

absatzgegliederten, kaum differenzierten Textblockrechnung geprägt wurde⁷⁴. Ein wirkliches, ausgeprägtes Formular, vor allem ein Protokoll, existiert nicht, Einnahmen und Ausgaben sind, wie bei frühen Rechnungen üblich, nicht getrennt⁷⁵. Die Rechnung des Magisters Hugo ist mit einem abhängenden braunen Wachssiegel versehen, und zwar mit seinem persönlichen Siegel mit der Inschrift *S[igillum] mag(ist)ri Hugonis p(re)p(osi)ti in Ohrdruf*. Er dürfte also Propst des Chorherrenstifts in Ohrdruf, das 1344 nach Gotha verlegt wurde, gewesen sein⁷⁶. Besiegelte Rechnungen sind für deutsche Territorien des 13. und 14. Jahrhunderts bisher nicht bekannt, wohl aber finden sie sich in der städtischen und kirchlichen Überlieferung. Verwiesen sei hier auf die ältesten deutschen Stadtrechnungen, die Aufzeichnungen über den Koblenzer Mauerbau von 1276 bis 1289⁷⁷ und die Würzburger Dompfortenrechnungen von 1313 und 1321⁷⁸. Gerade der Faktor der Besiegelung mag dafür maßgeblich gewesen sein, daß die Erfurter Rechnung überhaupt erhalten blieb, denn besiegelte Stücke hatten als urkundenähnlich und vermeintlich rechtserheblich sicher eine deutlich größere Überlieferungschance. Dennoch hing die Überlieferung des Dokuments sichtlich am seidenen Faden, denn ein kleiner Vermerk wohl des 15. Jahrhunderts auf der Rückseite des Dokumentes lautet schlicht: *inutilis*⁷⁹.

Die Rechnung entstand im Zuge von Zahlungen des Papstes an Heinrich Raspe, die auch durch die Historiographie verbürgt sind. Die *Annales Sancti Pantaleonis Coloniensis* vermelden: *Dominus papa de camera sua misit decem milia marcarum novo regi assignandas ante victoriam habitam apud Franckevort. Item post victoriam misit quindecim milia marcarum, que apud Leodium deposite sunt aliquanto tempore, ut inde*

74) MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 89 f., 112.

75) MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 90-92.

76) Siegelbeschreibung MGH Const. 2 Nr. 458 S. 629 Z. 24 f.; zu Ohrdruf Michael GÖCKEL, Ohrdruf, in: Die deutschen Königspfalzen, 2: Thüringen, bearb. von DEMS. (2000) S. 386-401, hier S. 394 f.

77) Koblenz, Stadtarchiv, Best. 623 Nr. 7-13, 17-20; vgl. Der Koblenzer Mauerbau. Rechnungen 1276-1289, bearb. von Max BÄR (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 5, 1888) S. 29, 39-41. Besiegelt sind oder waren Nr. 7-9, 11, 12, 20. Vgl. schon MERSIOWSKY, Anfänge (wie Anm. 1) S. 343.

78) Wilhelm ENGEL, Die ältesten Jahresrechnungen des Würzburger Dompfortenamtes 1309-1321, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 16/17 (1954/55) S. 189-228, hier S. 212, 223.

79) Bistumsarchiv Erfurt, [Erfurt,] St. Marien, Stift, Urk. I/51, Rückseite; nicht bei MGH Const. 2 Nr. 458 S. 629-631. Es folgt *R^{ti}*, also wohl *registrati*.